

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Die Preisblätter gelten vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013.

Inhaltsübersicht

Preisblatt 1: Netzentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Preisblatt 2: Netzentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Preisblatt 4: Lieferung von zusätzlicher Blindarbeit

Preisblatt 5: Aufschläge nach dem KWK-Gesetz

Preisblatt 6: Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Preisblatt 7: Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH

Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 1:

Netzentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Jahresbenutzungsdauer	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahmestelle				
Hochspannungsnetz	-	-	-	-
Umspannung HSP/MSP	-	-	-	-
Mittelspannungsnetz (MS)	11,09	2,84	70,63	0,46
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	11,49	3,96	97,16	0,53
Niederspannungsnetz (NS)	11,63	4,17	69,44	1,86

Monatsleistungspreissystem	Entnahmestelle	
	Leistungspreis €/ kW u. Monat	Arbeitspreis ct / kWh
Hochspannungsnetz	-	-
Umspannung HSP/MSP	-	-
Mittelspannungsnetz (MS)	11,77	0,46
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	16,19	0,53
Niederspannungsnetz (NS)	11,57	1,86

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3) Konzessionsabgabe, Aufschläge nach dem KWK-Gesetz (Preisblatt 5), § 19 StromNEV-Umlage (Preisblatt 6), die Offshore-Haftungsumlage (Preisblatt 7) und ggf. weiterer gesetzlicher Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Um den Monatsleistungspreis nutzen zu können, muss der Netzkunde diese Entscheidung vor Beginn eines zwölfmonatigen Abrechnungszeitraumes dem Netzbetreiber schriftlich mitteilen.

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 2:

Netzentgelte für Kunden ohne Lastgangmessung

	Arbeitspreis
Entnahmestelle	ct / kWh
Niederspannungsnetz (NS)	5,23

	Grundpreis
Entnahmestelle	€ / a
Niederspannungsnetz (NS)	15,00

Die Preise für die Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen werden auf der Internetseite des BDEW (Bund der Energie- und Wasserwirtschaft) veröffentlicht.

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 3) Konzessionsabgabe, Aufschläge nach dem KWK-Gesetz (Preisblatt 5), § 19 StromNEV-Umlage (Preisblatt 6), die Offshore-Haftungsumlage (Preisblatt 7) und ggf. weiterer gesetzlicher Umlagen, sowie der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 3:

Kunden mit Lastgangmessung (Preise pro Zählpunkt)

Spannungsebene	Messstellen- betrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Mittelspannung	225,00	65,76	217,20
Niederspannung	225,00	65,76	217,20

Kunden mit jährlicher Abrechnung / ohne Lastgangmessung
(Preise pro Zählpunkt)

Spannungsebene	Messstellen- betrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Eintarifzähler	25,00	6,00	35,00

Zu beachten ist, dass es sich bei den angegebenen Werten um Nettobeträge handelt und noch jeweils die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 4:

Lieferung von zusätzlicher Blindarbeit

Es erfolgt eine Verrechnung nur für die Blindarbeit, die monatlich über 50% der bezogenen Wirkarbeit hinaus entnommen wird.

Blindmehrarbeitspreis

0,90 ct/kvarh

Die genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 5:

Aufschläge nach dem KWK-Gesetz

Letztverbrauchergruppe	2013
Kategorie A Letztverbrauch \leq 100.000 kWh/a	0,126 ct/kWh
Kategorie B Letztverbrauch ab 100.000 kWh/a	0,060 ct/kWh
Kategorie C* Letztverbrauch ab 100.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

* Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den angegebenen Werten um Nettobeträge handelt und noch jeweils die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 6:

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25. Juli 2005, die zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes zur Neuregelung energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 26. Juli 2011 (veröffentlicht am 03. August 2011) geändert wurde, können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten resultieren, nachgelagerten Betreibern von Elektrizitätsverteilernetzen zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen sowie eigene entgangene Erlöse untereinander auszugleichen. Die entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV entsprechend § 9 KWK-G auf alle Letztverbraucher (LV) umgelegt.

Die § 19 StromNEV-Umlage für 2012 wird ab dem 01.01.2012 von Letztverbrauchern erhoben.

Letztverbrauchergruppe	2013
Kategorie A Letztverbrauch ≤ 100.000 kWh/a	0,329 ct/kWh
Kategorie B Letztverbrauch ab 100.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
Kategorie C* Letztverbrauch ab 100.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

* Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferstatat zu belegen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den angegebenen Werten um Nettobeträge handelt und noch jeweils die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) hinzuzurechnen ist.

Netzentgelte Strom der MVV Enamic IGS Gersthofen GmbH
Gültig vom 01.01.2013 bis 31.12.2013

Preisblatt 7:

Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Netzbetreiber sind berechtigt, die Kosten für geleistete Entschädigungszahlungen, soweit diese dem Belastungsausgleich unterliegen und nicht erstattet worden sind, und für Ausgleichszahlungen als Aufschlag auf die Netzentgelte gegenüber Letztverbrauchern geltend zu machen. Für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle bis 1.000.000 kWh im Jahr darf sich das Netzentgelt für Letztverbraucher durch die Umlage höchstens um 0,25 Cent pro Kilowattstunde, für darüber hinausgehende Strombezüge um höchstens 0,05 Cent pro Kilowattstunde erhöhen. Sind Letztverbraucher Unternehmen des Produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 Prozent des Umsatzes überstiegen, darf sich das Netzentgelt durch die Umlage für über 1.000.000 Kilowattstunden hinausgehende Lieferungen höchstens um die Hälfte des Betrages der LV Gruppe B erhöhen. Für das Jahr 2013 wurde der für die Wälzung des Belastungsausgleichs erforderliche Aufschlag auf die Netzentgelte für Letztverbraucher auf die zulässigen Höchstwerte entsprechend nachfolgender Tabelle festgelegt.

Die Offshore-Haftungsumlage für 2013 wird ab dem 01.01.2013 von Letztverbrauchern erhoben.

Letztverbrauchergruppe	2013
Kategorie A Letztverbrauch ≤ 1.000.000 kWh/a	0,250 ct/kWh
Kategorie B Letztverbrauch ab 1.000.000 kWh/a	0,050 ct/kWh
Kategorie C* Letztverbrauch ab 1.000.000 kWh/a	0,025 ct/kWh

* Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Der Nachweis ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Zu beachten ist, dass es sich bei den angegebenen Werten um Nettobeträge handelt und noch jeweils die gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19%) hinzuzurechnen ist.